



DLRG | Newsletter 4/2021

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

die Bade- und Wassersportsaison 2021 steht kurz bevor und trotz Corona gibt es für die ehrenamtlichen Retter der DLRG wieder viel Arbeit: Die Stationen und Boote müssen fit gemacht, das Material überprüft, die Wachpläne geschrieben, Ausrüstung ergänzt und Einsatzkleidung bestellt werden. Auch im Zentralen Wasserrettungsdienst Küste (ZWRD-K) gibt es viel zu tun. Gerade für die Vor- und Nachsaison werden noch Rettungsschwimmer gesucht. Eine Übersicht über die Wachstationen sowie weitere Infos findet ihr [hier auf der Seite](#).



Foto: Daniel Reinelt, DLRG

Frank Villmow

Leiter Verbandskommunikation

Themen in dieser Ausgabe:

[Neues Tool für Vereinsabstimmungen](#)

[Neue Ausbildungskampagne für den Sommer](#)

[Vizepräsidentin Ute Vogt besucht Impfzentrum](#)

[Webkonferenz: Vorstellung des EU-Moduls FRB \(Flood Rescue using Boats\)](#)

[Schwimmen lernen zu Hause?](#)

[Helfende Hand](#)

[Viel mehr als nur Nachwuchs](#)

[Update Transparenzregister](#)

[Deutscher Rat für Wiederbelebung aktualisiert Leitlinien](#)

["Sterne des Sports" 2021 gesucht](#)

[Personalplanung im Impfzentrum mit der Wachplan-App](#)

[Organisation von Corona-Schnelltests mit der Seminar-App](#)

[NIVEA Preis](#)

[Neues aus der Materialstelle](#)

[DLRG Tagungszentrum Hotel Delphin erhält vier Sterne](#)

Kurz & Knapp:

1. Walldürner SERC-Pokal 2021 abgesagt

Auf Grund der aktuell kontinuierlich steigenden Zahlen der Corona-Infektionen und der aktuellen Verordnungen mit den geschlossenen Bädern müssen wir den geplanten 1. Walldürner SERC-Pokal 2021 hiermit absagen. Die DLRG versucht, soweit möglich, bei der Stadt Walldürn einen Ersatztermin für den Herbst zu bekommen.

Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) gesucht

Der DLRG LV sucht einen Bundesfreiwilligen (m/w/d). Die Stellenausschreibung gibt es hier:

<https://wuerttemberg.dlrg.de/news-im-detail-jobs/der-bundesfreiwilligendienst-443-n/>

Neue Geschäftsordnung

Das Präsidium hat Änderungen zur Geschäftsordnung beschlossen. Diese wurden jetzt eingearbeitet. Ihr findet die neue Geschäftsordnung im Internet-Service-Center in der Dokumenten-App und auf [der Homepage](#).

Checkliste Kassenprüfer

Die neue „[Checkliste Kassenprüfer](#)“ steht jetzt im Internet Service-Center (dlrg.net) in der Dokumenten-App im Ordner „WuF“ zur Verfügung.

Neues Antragsformular auf Ehrung für eine erfolgreiche Lebensrettung

Das neue „[Antragsformular auf Ehrung für eine erfolgreiche Lebensrettung](#)“ steht jetzt im Internet Service-Center (dlrg.net) in der Dokumenten-App im Ordner „Anträge“ zur Verfügung.

Neues Tool für Vereinsabstimmungen

Seit dem letzten Jahr liegen viele Dinge pandemiebedingt in unserem Vereinsleben brach. Hiervon sind auch die jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlungen betroffen, die teilweise nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt wurden.

Einige Veranstaltungen wurden elektronisch durchgeführt – manchmal mit Schwierigkeiten und Bauchschmerzen bei Wahlen und Abstimmungen.

Die DLRG e.V. hat nun eine Kooperation mit der Fa. HEPTACOM abgeschlossen, die uns ein entsprechendes Tool für Abstimmungen wie auch geheime Wahlen und Delegiertenversammlungen zur Verfügung stellt.

Dieses Tool <https://www.Vereins-Abstimmung.de> ist webbasiert und für DLRG-Gliederungen kostenfrei. Niemand muss eine Anwendung oder App herunterladen. Der Vorstand muss jemanden bestimmen, der die eigene DLRG-Gliederung auf dieser Internetseite registriert und dann die Veranstaltungen und Abstimmungen einrichtet und die Abstimmung in der Sitzung organisiert.

Das alles hat nichts mit der Sitzung/Tagung an sich zu tun. Dafür bekommen alle Teilnehmer/Mitglieder/Gäste eine gesonderte Einladung (zum Beispiel Zoom- oder Teams-Meeting). Nur die Stimmberechtigten erhalten dann den Veranstaltungs-Link aus diesem Abstimmungs-Tool.

Alle Gliederungen wurden bereits angeschrieben und in diesem Anschreiben wurde die Vorgehensweise erklärt.



Foto: ©Day Of Victory Stu. - stock.adobe.com

Neue Ausbildungskampagne für den Sommer

Die Pandemie hat sich auf viele unserer DLRG-Aktivitäten ausgewirkt. Besonders betroffen ist der Bereich der Schwimmbildung. Ein Blick in den Statistischen Jahresbericht 2020 mit dem Vergleich der Zahlen aus 2019 zeigt die deutlichen Auswirkungen:

- 50% weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anfängerschwimmen: bundesweit konnten rund 70.000 Interessentinnen und Interessenten nicht an den üblichen Kursangeboten im Anfängerschwimmen teilnehmen.
- 70% weniger Prüfungen bei den Schwimmbzeichen: 30.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene weniger erreichten die Stufe des sicheren Schwimmens (Schwimmbzeichen Bronze, Freischwimmer).



Foto: Steph Dittschar, DLRG

Unter den gegebenen Bedingungen, d.h. reduzierten Ausbildungsmöglichkeiten im Jahr 2020 und in den ersten Monaten des Jahres 2021, fehlen bundesweit entsprechende Kursangebote. Es droht ein Jahrgang der Nichtschwimmer.

Daher möchte der Bundesverband der DLRG in den Sommermonaten 2021 eine bundesweite Ausbildungskampagne starten, um neben den üblichen Kursangeboten, zusätzliche Angebote im Anfängerschwimmen zu schaffen. Über den weiteren Verlauf werden alle Gliederungen per Rundschreiben informiert. [Das Rundschreiben](#) ist auch im ISC in der Dokumentenapp im Ordner „Sommerkampagne 2021“ zu finden.

Vizepräsidentin Ute Vogt besucht Impfzentrum

Am 26. März 2021 besuchte DLRG Vize-Präsidentin und Bundestagsabgeordnete Ute Vogt das Impfzentrum im ehemaligen Flughafen Tempelhof. Begleitet wurde sie vom Berliner DLRG Präsidenten Peter-Michael Kessow. Einen Teil der Impfmannschaft im ehemaligen Flughafen wird von der DLRG Berlin gestellt und das schon seit vielen Wochen. Bis zu 3.500 Personen können in diesem Impfzentrum täglich geimpft werden. Ute Vogt fiel der ruhige und geordnete Ablauf auf und auch das hohe Engagement mit dem die Helfer dabei sind.



Foto: Frank Villmow, DLRG

Webkonferenz: Vorstellung des EU-Moduls FRB (Flood Rescue using Boats)

Da die Interschutz nun auf das Jahr 2022 verschoben ist, wollen wir euch das **EU-Modul FRB (Flood Rescue using Boats)** in einer Webkonferenz vorstellen.

In circa 60 Minuten bringen wir euch die Aufgaben des Moduls näher und erläutern die Möglichkeiten der Mitarbeit. Das erwartet euch in der Webkonferenz:

Wie funktioniert der KatS auf EU-Ebene?

Was ist FRB überhaupt?

Was sind die Aufgaben des gemeinsamen Moduls von THW und DLRG?

Welche Qualifikationen und Voraussetzungen benötige ich als Einsatzkraft?

Wie kann ich mich bewerben und ausbilden lassen?



Foto: ©putilov denis - stock.adobe.com

Zwei Termine stehen zur Verfügung: **20. April, 19 Uhr** und **21. Oktober, 19 Uhr**.

Zu den Terminen können sich alle interessierten DLRG-Mitglieder informieren. Eine besondere Zustimmung/Anmeldung ist nicht erforderlich. Technisch bedingt ist die Teilnehmendenzahl jedoch auf maximal 300 Personen begrenzt.

Mehr Infos zum Modul sowie die **Links zu den Veranstaltungen** findet ihr unter <https://www.dlrg.de/mitmachen/auslandseinsaetze/>

Schwimmen lernen zu Hause?

Das funktioniert natürlich nicht! Doch Eltern können zu Hause ihre Kinder gut auf das Schwimmen vorbereiten. Das geht und spart dann Zeit, wenn der Schwimmkurs wieder stattfindet. Um auch in der pandemischen Lockdown-Lage zu helfen den Kontakt zu den Mitgliedern zu halten, haben sich viele Gliederungen kreative Maßnahmen überlegt und diese erfolgreich umgesetzt. Auf Bundesebene wurden viele dieser Maßnahmen in einer „Materialsammlung“ zusammengestellt, um sie weiteren Gliederungen zugänglich zu machen. Sie sind nun im ISC im Bereich „Ausbildung“ zu finden. Gern ergänzen wir dort weitere Anregungen und Links zu erfolgreichen Aktionen.

Diese Ergänzungen können an schwimmen@dlrg.de gesendet werden.



Foto: ©yanlev - stock.adobe.com

Helfende Hand

Bewerbungsstart für den Förderpreis „Helfende Hand“ Seit dem 1. März können sich Gliederungen für den Förderpreis Helfende Hand 2021 bewerben. Das Bundesinnenministerium lobt diesen jährlich aus, um ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz zu unterstützen. Den Siegern in den Kategorien Nachwuchsarbeit und Innovative Konzepte winken 9.000 Euro Preisgeld. Darüber hinaus ist der ideelle Preis „Unterstützung des Ehrenamtes“ ausgeschrieben, der Leistungen, Ideen, Konzepte und Projekte von Unternehmen, Einrichtungen oder Personen auszeichnet. Das Bewerbungsportal findet sich unter www.helfende-handfoerderpreis.de.



Viel mehr als nur Nachwuchs

Die DLRG-Jugend stellt sich zusammen mit der Arbeiter-Samariter-Jugend, der Deutschen Jugendfeuerwehr, dem Deutschen Jugendrotkreuz, der Johanner-Jugend, der Malteser Jugend und der THW-Jugend als Arbeitsgemeinschaft Jugendverbände der sieben Hilfsorganisationen (AGJVH7) auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vor. Der größte Jugendhilfegipfel in Europa findet in diesem Jahr vom 18. bis 20. Mai digital statt.



Arbeitsgemeinschaft Jugendverbände
der Hilfsorganisationen

Die Jugendverbände haben nicht nur ein ähnliches Selbstverständnis, sondern sie verfolgen auch gemeinsame Ziele und bündeln Kräfte, um die Interessen gegenüber politischen Entscheidern und in der Öffentlichkeit zu vertreten. In gemeinsamen Bildungsveranstaltungen bauen die Mitglieder gegenseitige Kontakte auf. Nicht zuletzt zeigt sich in ihrem vielfältigen Angebot: Sie sind mehr als nur Nachwuchs der Erwachsenenorganisationen. Vorbeischauen lohnt sich also! Weitere Infos unter <https://www.jugendhilfetag.de>.

Update Transparenzregister

Wegen zahlreicher Anfragen zum Transparenzregister hat der DOSB ein Rundschreiben mit den wichtigsten Fragen und Antworten erstellt:

1. Sind die aktuell vom Bundesanzeiger Verlag für den Zeitraum 2017 bis 2019 versandten Gebührenbescheide rechtmäßig?

Der DOSB hat Ende 2019 erreicht, dass das Bundesministerium der Finanzen für gemeinnützige Vereine der Möglichkeit einer Gebührenbefreiung auf Antrag zugestimmt hat. Diese Regelung galt ab dem 1. Januar 2020. Eine rückwirkende Befreiung war ebenso wenig erreichbar wie eine generelle Befreiung ohne Antragstellung. Somit ist der Bundesanzeiger Verlag berechtigt, die Gebühren für die Jahre 2018 und 2019 über jeweils 2,50 Euro zu erheben. Auch der z.T. geltend gemachten halben Jahresgebühr für 2017 kann nicht die 2 Einrede der Verjährung entgegengehalten werden, da für diese Gebühr – abweichend von § 195 BGB – eine vierjährige Verjährungsfrist gilt (§ 13 Absatz 3 Satz 2 BGG).

2. Kann auch nun noch ein Antrag auf Gebührenbefreiung für das Jahr 2020 gestellt werden?

Dies ist leider nicht mehr möglich, da die Gebührenbefreiung nach § 4 Absatz 3 Satz 3 TrGebV an eine Antragstellung bis zum Ende des Jahres gebunden ist (vgl. dazu unser Rundschreiben vom 7. Dezember 2020).

3. Muss der Antrag auf Gebührenbefreiung jedes Jahr erneut gestellt werden?

Dies ist nicht der Fall. Die Dauer der Gebührenbefreiung richtet sich nach der Gemeinnützigkeitsbescheinigung, die der Verein bei der Antragstellung vorgelegt hat. Beispiele: - Der Verein hat für 2020 erfolgreich Gebührenbefreiung beantragt und dabei als Nachweis einen Freistellungsbescheid vorgelegt, der 2018 ausgestellt ist. Einen neuen Bescheid erhält er von seinem Finanzamt somit in der Regel 2021. Einen rechtzeitigen Eingang unterstellt, könnte er für seinen auf 2021 bezogenen Antrag diesen neuen Bescheid vorlegen und müsste in den Jahren 2022 und 2023 keinen erneuten Antrag stellen. - Der Verein hat für 2020 erfolgreich Gebührenbefreiung beantragt und dabei als Nachweis einen Freistellungsbescheid vorgelegt, der 2019 oder 2020 ausgestellt ist. Einen neuen Bescheid erhält er von seinem Finanzamt somit in der Regel erst 2022 oder 2023. Bis dahin kann er keinen aktuelleren Nachweis über seine Gemeinnützigkeit vorlegen als bei der letztjährigen Antragstellung und müsste daher auch erst dann für die drei folgenden Jahre erneut die Gebührenbefreiung beantragen.

4. Erhalten Vereine, die einen Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt haben, einen Bescheid des Bundesanzeiger Verlags?

Nach Auskunft des Verlags erhält jeder Verein, der einen Antrag gestellt hat, nach Vorlage aller (ggf. nachgeforderter) Unterlagen eine Bestätigung, dass er keiner Gebührenpflicht unterliegt. Daraus soll auch hervorgehen, bis wann die Befreiung gilt. Der Verlag hat gegen Ende 2020 eine Fülle von Befreiungsanträgen erhalten und arbeitet diese gerade sukzessive ab.

5. Trifft es zu, dass die vom DOSB im Dezember 2020 zur Antragstellung empfohlene E-Mail-Adresse gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de nicht mehr existiert?

Obwohl einige Vereine von vergeblichen Versuchen berichten, den Antrag auf diesem Weg zu stellen, besteht diese Möglichkeit weiterhin. Der Verlag empfiehlt nun allerdings die Antragstellung über seine Homepage. Hierfür genügt im ersten Schritt eine sogenannte BasisRegistrierung.

6. Kann das Transparenzregister von Vereinsvertretern zur Überprüfung, ob diese zur Antragstellung berechtigt sind, die Vorlage des Personalausweises verlangen?

Ist dies mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung vereinbar? Nach § 4 Abs. 2 S. 2 TrGebV muss der Antragsteller im Rahmen der Antragstellung seine Identität und seine Berechtigung, für den Verein handeln zu dürfen, belegen. Geeigneter Nachweis für die Berechtigung ist bei einem handelnden Vorstand zum Beispiel ein aktueller Vereinsregisterauszug, aus dem sich die Stellung als Vorstand ergibt. Sofern nicht der gesetzliche Vertreter handelt, muss eine entsprechende Vollmacht vorgelegt werden. In beiden Fällen ist die Identität des Antragstellers gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 TrGebV i.V.m. § 3 TrEinV nachzuweisen, Hierzu reicht der Auszug aus dem Vereinsregister nicht aus, dieser Auszug bzw. die Vollmacht dienen lediglich dem Nachweis der Berechtigung zur Antragstellung. Die elektronische Übermittlung einer unbeglaubigten Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises ist nach der o. g. gesetzlichen Regelung zum Zwecke der Identifizierung ausreichend. Bei der Antragstellung über die Homepage des Bundesanzeiger Verlages ist die verschlüsselte Datenübertragung nach dessen Angaben sichergestellt.

7. Kann der Antrag auch mit einem Brief gestellt werden?

Nein. Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 TrGebV kann ein Antrag auf Gebührenbefreiung nur in einer von der registerführenden Stelle vorgegebenen elektronischen Form gestellt werden. Hierzu muss die registerführende Stelle nach § 4 Absatz. 1 Satz 2 TrGebV entweder eine Möglichkeit der Antragstellung per E-Mail oder über die Internetseite des Transparenzregisters zur Verfügung stellen.

8. Was ist bei der Antragstellung noch zu beachten?

Der Bundesanzeiger Verlag hat uns auf zwei Punkte hingewiesen, die bei der Bearbeitung häufig zu Problemen führen: - Vereine geben ihren Namen nur abgekürzt an. Wenn der „Turn- und Sportverein Musterstadt“ sich unter „TuS Musterstadt“ anmeldet, gibt es zwar kaum „Identifikationsprobleme“. Anders sei dies jedoch bei Großstädten, in denen mehrere Vereine mit ähnlichen Namen existieren und dann Abkürzungen der Städtenamen und oder der Ortsteile vorgenommen würden. - Es gibt Abweichungen zwischen dem im Vereinsregisterauszug eingetragenen Vorstand und den als Vorstand unterzeichnenden Antragstellern. Beides kann zu einer Verzögerung der Bearbeitung führen.

9. Wie ist es zu erklären, dass Vereine nach der Antragstellung über die E-Mail-Adresse des Transparenzregisters eine Nachricht erhalten, in der sie zur Vorlage von Unterlagen aufgefordert werden, die dem Antrag bereits als Anlage beigefügt waren?

Es handelt sich um eine automatisch generierte Eingangsbestätigung, die jeder Antragsteller unabhängig vom Umfang der bereits eingereichten Unterlagen erhält: Sollten noch Unterlagen fehlen, setzt sich der Bundesanzeiger Verlag mit dem betroffenen Verein in Verbindung.

10. Was hat es mit dem von der Bundesregierung bereits beschlossenen und dem Bundesrat zugeleiteten „Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (TraFinGw)“ auf sich?

Der Regierungsentwurf kann hier im Detail nachgelesen werden. Danach soll das Transparenzregister künftig von einem Auffang- in ein Vollregister umgewandelt werden. Für bereits im Vereinsregister eingetragene Vereine ergibt sich dadurch die Pflicht, dem Transparenzregister selbst eine Reihe von Angaben zur Eintragung zu übermitteln. Diese Handlungspflichten ergeben sich aufgrund der Streichung von § 20 Absatz 2 GwG, mit der die aktuelle Ausnahmeregelung für im Vereinsregister eingetragene Organisationen wegfallen soll, eine Verpflichtung zur Übermittlungen der in § 19 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 GwG angeführten Daten. Nach dem aktuellen Stand des Gesetzentwurfes soll für Vereine immerhin eine Übergangsfrist bis Ende 2022 gelten. Danach können unterlassene Mitteilungen allerdings mit einem Bußgeld geahndet werden.

11. Wohin können sich Vereine bei Fragen oder Beschwerden wenden?

Ansprechpartner für die gesetzlichen Grundlagen ist das Bürgerreferat des Bundesministeriums der Finanzen: buergerreferat@bmf.bund.de (Telefon: 030 / 18682 3300; Fax: 030 / 18682 3260).

Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für die Führung des Transparenzregisters und die Prüfung der Anträge auf Gebührenbefreiung ist die hiermit vom BMF beliehene Bundesanzeiger Verlag GmbH service@transparenzregister.de (Je nach Thema gibt es unterschiedliche Telefon-Durchwahlen, die der Startseite der Homepage www.transparenzregister.de zu entnehmen sind).

Weitere Infos unter:

https://www.transparenzregister.de/vereine/Artikel_TReg_Vereine_lang.pdf

<https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/informationen-zum-transparenzregister>

Deutscher Rat für Wiederbelebung aktualisiert

Leitlinien

Erste Hilfe und Wiederbelebung sind (lebens-)wichtige Themen. Um noch besser helfen zu können, wird auf den beiden Gebieten viel geforscht und regelmäßig ein Update veröffentlicht. Am 25. März 2021 hat der Deutsche Rat für Wiederbelebung als zuständige Fachgesellschaft für alles rund um das Thema Reanimation in seinem Leitlinien-Kongress, die Leitlinien aktualisiert. Hier die wichtigsten Aussagen zu zwei entscheidenden Erfolgsfaktoren:

Erfolgsfaktor Wiederbelebung:

- Fest und schnell drücken, ohne Pausen (außer zur Beatmung und Defibrillation),
- Beatmen, wenn möglich auch durch Laien,
- Frühe Defibrillation (AED)
- Kinder im Zweifelsfall reanimieren wie Erwachsene

Erfolgsfaktor Ausbildung

- Gut ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer (so viele Menschen wie möglich), die bei Bedarf durch die Leitstellendisponenten unterstützt werden (standardisierte, strukturierte Abfragen; Anleitung zur Telefonreanimation) und
- häufiger und früher das therapiefreie Intervall verkürzen, indem sie gezielt bei Reanimationen in ihrer Nähe unterstützen (App-gestützte Ersthelferalarmierung).
- Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig an die lebensrettende Herz-Lungen-Wiederbelebung herangeführt werden (Schülerschulung).

Die meisten Empfehlungen wurden in der Aktualisierung nicht wesentlich verändert, sondern in ihrer bisherigen Form gestärkt. Die Lehraussagen der Ersten Hilfe in der DLRG sind damit auch weiterhin auf einem guten Weg. Mit den vielfältigen Angeboten der DLRG (Erste-Hilfe-Lehrgänge für Erwachsene und Kinder, Erste Hilfe mit Selbstschutzhilfen, Von Herzensrettern und Lebensrettern, u.v.m.) können wir einen großen Teil zu einer sicheren Gesellschaft beitragen. Jeder von uns, auch du!

Hier der Link zum GRC: <https://www.grc-org.de/wissenschaft/leitlinien>.

„Sterne des Sports“ 2021 gesucht

Sportvereine können sich bis zum 30. Juni 2021 online bewerben.

Seit mittlerweile einem Jahr ist im Zuge der Pandemie das Sporttreiben in den Vereinen überwiegend zum Erliegen gekommen. Einerseits zeigt sich der deutsche Sport solidarisch und hält angesichts der Coronakrise inne. Und dennoch ist viel geschehen: Trotz der Pandemie haben viele Vereine Verantwortung übernommen und mit Flexibilität und Kreativität versucht, Menschen durch Alternativen zum Vereinssportalltag in Bewegung zu halten. Diese wertvolle Arbeit soll nun belohnt werden. Seit dem 1. April 2021 sind alle Sportvereine in Deutschland wieder aufgerufen, sich für den „Oscar des Vereinssports“ zu bewerben und mit ihrem besonderen gesellschaftlichen Engagement ins Rennen zu gehen.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Volksbanken und Raiffeisenbanken werden erneut den freiwilligen Einsatz für das Gemeinwohl fördern und belohnen. Im gemeinsam initiierten Wettbewerb „Sterne

des Sports“ sind die Vereine aufgerufen, sich mit ihren vielfältigen Maßnahmen und gesellschaftlichen Projekten zu bewerben. Gesundheit, Bildung, Lebensfreude, Integration, Inklusion, Umweltschutz und spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren sind mögliche Themenfelder.

Das Bewerbungsformular ist über www.sterne-des-sports.de/vereine/bewerbung erreichbar.

Personalplanung im Impfzentrum mit der Wachplan-App

Im niedersächsischen Ammerland sind die vier Ortsgruppen (Bad Zwischenahn, Rastede, Westerstede und Wiefelstede) vom Landkreis gebeten worden, im Impfzentrum zu unterstützen. Täglich werden acht Personen in der Zeit von 16:30 bis 21:00 Uhr benötigt. Die DLRG wird vor allem für den Lotsendienst eingesetzt. Die Helfer verteilen beispielsweise die Impfpatienten nach der Registrierung auf die Arztzimmer der drei Etagen, zeigen ihnen den Weg zur nächsten Station oder unterstützen bei eingeschränkter Mobilität mit einem Rollstuhl. Aktuell beteiligen sich etwa 50 Personen an dieser Aufgabe.



Foto: Carina-Chantal Krämer

„Neben meiner regulären Arbeit kann ich natürlich nicht täglich mit allen Beteiligten direkt sprechen oder schreiben,“ erklärt Tim Jensch, der die Organisation bei der DLRG übernommen hat. Deshalb nutzt er die kostenlose Wachplan-App im Internet Service Center (ISC) auf dlrg.net. Die Ehrenamtlichen können sich in den Spalten „Führung“, „Freiwillig“ und „Bereitschaft“ eintragen. Die Termine für den April waren innerhalb von wenigen Stunden vergeben. Tim muss sich nur kümmern, wenn sich die Anforderungen des Landkreises ändern. Weil es teilweise noch an Impfstoff fehlt, wurde an manchen Tagen weniger Personal benötigt. In diesem Fall ändert Tim die Einträge in der Wachplan-App und informiert alle Beteiligten in einer eigens eingerichteten WhatsApp-Gruppe.

Und so funktioniert die Umsetzung im ISC:

Tims DLRG-Account hat die Berechtigung „WachplanVerwalter“ in der Gliederung Bezirk Oldenburg-Nord. Die DLRG-Accounts aller Helferinnen und Helfer haben die Berechtigung „WachplanUser“ in der Gliederung Bezirk Oldenburg-Nord. Der WachplanVerwalter hat einen Wachplan „Impfzentrum“ angelegt. Daneben könnte der Bezirk weitere Wachpläne (z.B. „San-Dienst“) anlegen.

Innerhalb des Wachplans hat der Wachplanverwalter Termine mit den Spalten „Führung“, „Freiwillig“ und „Bereitschaft“ mit der jeweils gewünschten Personenzahl angelegt. Die Bezeichnung der Spalten ist konfigurierbar. Möglich ist zudem, eine Qualifikation festzulegen. Das ist allerdings nur sinnvoll, wenn die Daten der Helferinnen und Helfer in der Personen-App gut gepflegt sind.

Nach dem Monatsende werden die Einträge in eine Excel-Tabelle kopiert und dann den Schatzmeistern der Ortgruppen zur Abrechnung mit dem Landkreis zur Verfügung gestellt.

Der AK IT erneuert gegenwärtig die Wachplan-App. Zunächst wird alter Code verbessert und das Layout optimiert. Im Anschluss sollen Wünsche umgesetzt werden, die unsere Nutzer über [Jira](https://www.atlassian.com/jira) gemeldet haben.

Organisation von Corona-Schnelltests mit der Seminar-App

Simon Nichterlein der Vorsitzende von der DLRG-Ortsgruppe Landau (Rheinland-Pfalz) hat gerade viel zu tun. Schon seit Dezember sind mobile Teams der OG unterwegs und führen in Alten- und Pflegeeinrichtungen Schnelltests durch. Mittlerweile betreibt die DLRG im Auftrag der Stadt ein Testzentrum ([Bericht im aktuellen Lebensretter](#)). Zunächst wurden die Tests im Vereinsheim durchgeführt. Doch der Platz reicht nicht mehr aus und so zog das Schnelltestzentrum in die Jugendstil-Festhalle um. 15 Helfer sind in drei Teststraßen zeitgleich im Einsatz. Simon rechnet künftig mit bis zu 1.000 Tests am Tag.

Die Anmeldung organisiert die Ortsgruppe mit der Seminar-App im Internet Service Center auf DLRG.net. Es gibt zwei „Seminare“ pro Tag. Das erste findet von 11 Uhr bis 14 Uhr statt und das zweite von 14 bis 19:30 Uhr. Damit nicht alle Interessierten zur gleichen Zeit im Schnelltestzentrum aufschlagen, muss der Testzeitraum gewählt werden. Auch diese Anforderung ließ sich mit der Seminar-App realisieren: Die jeweils 20-minütigen Testzeiträume sind „Workshops“, die man in der App im Reiter „Details“ einrichten kann.

Ist das Musterseminar erstellt, kann man es kopieren und muss nur noch das Datum anpassen. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung eine E-Mail und müssen ihre Anmeldung mit einem Klick auf einen Link abschließen. Dass im Text der E-Mail das „Seminar: Schnelltest für Alle“ erwähnt wird, hat bisher keine Rückfragen ausgelöst, berichtet Simon.

Mit der „Teilnehmerbestätigung“ endet die Nutzung der Seminar-App. Die Ortsgruppe exportiert die Anmelde-daten als Excel-Datei (Reiter „Dokumente“) und verarbeitet sie dann in Excel weiter.

DLRG Tagungszentrum Hotel Delphin erhält vier Sterne

Das DLRG Tagungszentrum Hotel Delphin in Bad Nenndorf hat sich erneut durch den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband klassifizieren lassen und vier Sterne erhalten. Viele DLRG-Mitglieder haben das Hotel bereits im Rahmen eines Lehrgangsbesuchs der Bundesakademie kennen gelernt.

Das Hotel wurde aufgrund des steigenden Bedarfs an Kapazitäten erst im vergangenen Jahr um 21 Hotelzimmer, einem Fitnessraum und der Bar/Lounge „Die Düne“ mit 135 Innenplätzen zuzüglich Außenterrasse erweitert. Zwei zusätzliche Veranstaltungsräume ergänzen die Anzahl der Veranstaltungsräume auf nunmehr 11 Räume mit einer Kapazität für fünf bis 130 Personen. Kostenfreie moderne Veranstaltungstechnik und Zubehör runden das Tagungsangebot des professionellen und kompetenten Tagungspartners ab.

Im Bestandsgebäude befindet sich das Restaurant „Leuchtturm“ mit 150 Innenplätzen und einer angrenzenden Biergartenterrasse. Demnächst wird dort auch eine E-Bike Ladestation zur Verfügung stehen.



NIVEA Delphin

NIVEA PREIS 2021 Das Bewerbungsfenster für den NIVEA Preis 2021 ist ab sofort geöffnet! Jetzt Bewerbung oder Vorschlag einreichen und ein tolles Dankeschön-Geschenk erhalten.

Weitere Informationen und Bewerbungsformular findet ihr hier.



Neues aus der Materialstelle

Ab Anfang Mai findet ihr in unserem Sortiment unsere neue Einsatzweste. Die Einsatzweste von Marinepool ist mit einem winddichten, atmungsaktiven und wasserabweisenden Softshell-Material ausgestattet. Dazu können wir euch ebenfalls Anfang Mai unsere modifizierte Wetterjacke leicht von Marinepool mit etlichen zusätzlichen und funktionellen Features - wie Funkgeräteschutzhülle, Fleece-Innentaschen, etc. - vorstellen. Eine Reihe von neuen Artikeln und unser komplettes Sortiment findet ihr wie gewohnt in unserem [Shop](#). Wir sind für euch von 9 Uhr bis 16 Uhr erreichbar. Oder kontaktiert uns einfach per Mail.

Impressum

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)
Generalsekretär Ludger Schulte-Hülsmann
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723/955-0
Fax: 05723-955999
E-Mail: bgf@bgst.dlrg.de

Eingetragen im Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Vereins-Register-Nr.: VR 244198-NZ

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Achim Haag, Präsident
Hans-Hermann Höltje, Vizepräsident
Dr. Detlev Mohr, Vizepräsident
Ute Vogt, Vizepräsidentin

USt-ID: DE 119 823 912

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:

Frank Villmow, Leiter Verbandskommunikation

Newsletter Abonnement

Du möchtest keinen Newsletter mehr erhalten, deine Daten einsehen oder ändern? Kein Problem, gehe einfach auf [unsere Newsletterseite](#) und trage dort deine E-Mail Adresse ein, mit der du diesen Newsletter empfangen hast. Anschließend bekommst du einen Link per E-Mail zugeschickt, über den du deine Daten verändern kannst.